

Kohlhaas = Hans Kohlhas. Fehde und Recht im 16. Jahrhundert« wird bei Germanisten wie Rechtshistorikern genauso auf Interesse stoßen wie Ruth Schmidt-Wiegands Aufsatz »Prozeßform und Prozeßverlauf im ›Rohlandslied‹ des Pfaffen Konrad«. In die Diskussion um die angebliche Urtümlichkeit von Weistümern greift Dieter Werkmüller ein (»Zur Frage der Weistümer. Das Beispiel Hirschhorn«). Er kann an seinem Beispiel zeigen, daß die Hirschhorner Weistümer seit 1404 keinesfalls eine alte Tradition haben, sondern einen seit der Hirschhorner Stadtrechtsverleihung von 1391 neu entstandenen Rechtszustand beschreiben.

G. Fritz

Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München: Oldenbourg 1988. 537 S., 17 Ill.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine vergleichende Regionalstudie, die gerade durch die Begrenzung auf das alte Herzogtum Bayern, das daran angrenzende Oberschwaben und südliche Teile des heutigen Mittelfranken und der Oberpfalz zu umfassenden und fundierten wissenschaftlichen Ergebnissen gelangt.

Hexenforschung, wie man diesen eigenständigen Forschungszweig inzwischen nennt, wird dabei vor allem durch quantifizierende Studien betrieben. Behringer kann auf eine nahezu unerschöpfliche Anzahl von Hexenprozeßakten zurückgreifen und konzentriert sich auf eine Auswahl zentraler Protokollserien.

Es entsteht ein faszinierender Überblick von der Verfolgungswelle um 1590 bis zur letzten Hexenhinrichtung im Jahre 1775. Auslösende Momente und der Verlauf der Hexenverfolgungen werden ebenso geschildert wie die ideologischen Hintergründe. So kommt Behringer zu dem Ergebnis, daß den Hexenverfolgungen ein gleichgerichtetes Interesse von Obrigkeit und Untertanen zugrunde lag, und daß es gravierende regionale Unterschiede aufgrund der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit gab: Katholische Obrigkeiten hielten demnach rigider am elaborierten Hexenbegriff mit Hexenflug und Sabbatbesuch fest als Lutheraner und Calvinisten. Behringer führt als Beispiel die konfessionelle Dichotomie in Franken an, wo mehr als 90 % der Hexenhinrichtungen auf das Konto der fränkischen »Hexenbischöfe« geht, wohingegen das lutherische Nürnberg und einige Markgrafschaften nach 1590 die Verfolgungen ablehnten und als katholische Eigenart charakterisierten. Freilich würde es zu weit gehen einen automatischen Zusammenhang zwischen Konfessionszugehörigkeit und Hexenverfolgung zu sehen, politische und administrative Rahmenbedingungen sind nach Behringer genauso in die Betrachtung miteinzubeziehen wie Agrarkrisen und eine tiefer werdende Kluft zwischen Oberschichten- und Volkskultur.

Das überaus flüssig und spannend zu lesende Werk profitiert von zahlreichen Abbildungen und Tabellen, wie auch von einer chronologischen Prozeßliste im Anhang. Eine gesonderte Nennung der Quellen, ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein nach Personen, Orten und Sachen getrenntes Register tun ein übriges, diesem Buch eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

Th. Bertsch

8. Bau- und Kunstgeschichte

Max H. von Freeden: Erbe und Auftrag. Von fränkischer Kunst und Kultur. (Mainfränkische Studien; Bd. 44). Würzburg: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V., Historischer Verein 1988. 428 S., zahlr. Ill.

Der großformatige Band, Festgabe der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte zum 75. Geburtstag des Kunsthistorikers und Museumfachmanns Max von Freeden, sammelt in 15 Kapiteln eine umfangreiche und repräsentative Auswahl von Aufsätzen, großen und kleinen Beiträgen, Zeitungsartikeln und Presseberichten, die er in einem Zeitraum von über 50 Jahren publiziert hat. Die Überschriften der Kapitel zeigen, welche Schwerpunkte der Wissenschaftler von Freeden gesetzt hat: Würzburg, Festung Marienberg, Das Mainfränki-